

An den Stiftungsrat der

Sammelstiftung BVG der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft, Wallisellen

Zürich, 23. Mai 2019

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Sammelstiftung BVG der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Art. 52e Abs. 1 BVG in Verbindung mit Art. 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung

der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs.1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- ▶ die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- ▶ die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- ▶ die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- ▶ die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- ▶ die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- ▶ die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- ▶ in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG

Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Zugelassener Revisionsexperte

Beilage

- ▶ Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang)

**SAMMELSTIFTUNG BVG DER ALLIANZ SUISSE
LEBENSVERSICHERUNGS-GESELLSCHAFT, WALLISELLEN**

Bilanz per 31. Dezember

Aktiven	Anhang	2018	2017
Vermögensanlagen			
- Kontokorrent Allianz Suisse Leben		137'618'494.99	125'774'456.50
- Forderungen Vorsorgewerke	7.2	75'775'777.40	72'271'328.02
Aktive Rechnungsabgrenzung			
- Vorausbezahlte Versicherungsleistungen		54'283'427.68	43'623'975.85
- Aktive Rechnungsabgrenzung		1'659'713.30	1'457'372.90
Total Aktiven		269'337'413.37	243'127'133.27
Passiven			
Verbindlichkeiten			
- Freizügigkeitsleistungen und Renten		4'907'114.74	4'817'399.59
- Verbindlichkeiten Vorsorgewerke		48'099'065.76	42'307'222.32
- Verbindlichkeiten Sicherheitsfonds		3'282'361.72	3'269'224.77
- Pendente Freizügigkeitseinlagen		104'330'378.92	75'539'345.79
		160'618'921.14	125'933'192.47
Passive Rechnungsabgrenzung			
- Passive Rechnungsabgrenzung		2'693'888.90	2'345'558.40
Arbeitgeber-Beitragsreserve			
- Arbeitgeber-Beitragsreserve	6.2	73'364'622.96	80'088'768.03
Freie Mittel und Reserven Vorsorgewerke			
- Freie Mittel Vorsorgewerke	7.4	28'288'275.98	29'883'540.08
- Sondermassnahmen	7.3	3'225'581.50	3'519'824.00
- Ueberschussdepot	3.4.d)	1'130'122.89	1'340'250.29
Stiftungskapital			
- Stiftungskapital		16'000.00	16'000.00
Aufwand - / Ertragsüberschuss		0.00	0.00
Total Passiven		269'337'413.37	243'127'133.27

**SAMMELSTIFTUNG BVG DER ALLIANZ SUISSE
LEBENSVERSICHERUNGS-GESELLSCHAFT, WALLISELLEN**

Betriebsrechnung

	Anhang	2018	2017
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen			
- Beiträge Arbeitnehmer	7.5	286'390'562.31	285'515'030.56
- Beiträge Arbeitgeber	7.5	339'902'140.69	337'588'747.29
- Entnahme aus Arbeitgeber-Beitragsreserve zur Beitragsfinanzierung	6.2	-17'280'505.97	-13'723'713.91
- Einmaleinlagen und Einkaufssummen		70'607'669.08	79'105'914.63
- Einlagen in die Sondermassnahmen	7.3	3'651.80	9'122.45
- Verwendung von Sondermassnahmen	7.3	-276'886.60	-279'692.45
- Einlagen in freie Mittel Vorsorgewerke	7.4	2'727'248.75	1'937'415.31
- Verwendung von freie Mittel Vorsorgewerke	7.4	-4'318'654.34	-4'772'984.29
- Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserve	6.2	10'557'042.35	14'159'723.44
- Zuschüsse von Sicherheitsfonds		3'023'970.55	3'020'325.80
Total Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		691'336'238.62	702'559'888.83
Eintrittsleistungen			
- Freizügigkeitseinlagen		564'855'523.40	584'542'031.64
- Einzahlungen Vorbezüge WEF		6'982'963.10	5'909'454.45
Total Eintrittsleistungen		571'838'486.50	590'451'486.09
= Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		1'263'174'725.12	1'293'011'374.92
Reglementarische Leistungen			
	2.2.b)/2.3	-284'309'033.52	-255'186'024.70
- Altersrenten		-95'365'733.00	-87'527'907.50
- Hinterlassenenrenten		-9'755'868.05	-9'215'292.20
- Invalidenrenten		-24'142'488.97	-25'064'867.55
- Uebrige reglementarische Leistungen		-19'121'399.95	-20'031'165.15
- Kapitalleistungen bei Pensionierung		-111'706'056.80	-93'963'555.25
- Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		-24'217'486.75	-19'383'237.05
Ausserreglementarische Leistungen			
		-	-
Austrittsleistungen			
		-870'761'854.66	-858'773'562.13
- Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-839'863'131.86	-832'550'039.93
- Vorbezüge WEF / Scheidung		-30'898'722.80	-26'223'522.20
= Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-1'155'070'888.18	-1'113'959'586.83
Auflösung/Bildung von Arbeitgeber-Beitragsreserven			
		6'723'463.62	-436'009.53
Auflösung/Bildung von freie Mittel Vorsorgewerke			
		1'591'405.59	2'835'568.98
Ertrag aus Versicherungsleistungen			
		1'175'701'403.86	1'138'981'061.20
- Versicherungsleistungen		1'155'070'888.18	1'113'959'586.83
- Beiträge von Sicherheitsfonds		5'592'310.40	5'428'271.10
- Ueberschussanteile aus Versicherung		15'038'205.28	19'593'203.27
Versicherungsaufwand			
		-1'292'120'110.01	-1'320'432'408.74
- Versicherungsprämien			
Sparprämien	7.5	-478'905'009.40	-474'029'698.30
Risikoprämien	7.5	-101'349'753.30	-103'798'038.10
Kostenprämien	7.5	-46'037'940.30	-45'276'041.45
- Einmaleinlagen an Versicherung		-642'446'155.58	-669'557'400.72
- Sondermassnahmen		273'234.80	270'570.00
- Verwendung Ueberschussanteile aus Versicherung		-15'038'205.28	-19'593'203.27
- Beiträge an Sicherheitsfonds		-8'616'280.95	-8'448'596.90
= Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		0.00	0.00
Sonstiger Ertrag			
		10'846'514.21	10'327'818.38
- Ertrag aus erbrachten Dienstleistungen	7.6.a)	1'589'275.93	1'134'549.85
- Sonstiger Zinsertrag	7.6.b)	6'030'025.07	6'194'626.77
- Sonstiger Ertrag an Versicherung	7.6.c)	3'227'213.21	2'998'641.76
Sonstiger Aufwand			
		-10'846'514.21	-10'327'818.38
Verwaltungsaufwand			
		-133'988.90	-139'364.60
- Allgemeiner Verwaltungsaufwand		-19'454.35	-20'103.80
- Revisionsstelle und Experte für berufl. Vorsorge		-64'627.55	-67'429.80
- Aufsichtsbehörde		-49'907.00	-51'831.00
übriger Aufwand			
		-10'712'525.31	-10'188'453.78
- Sonstiger Aufwand (Debitorenverluste)	7.8.a)	-755'271.10	-496'042.56
- Sonstiger Zinsaufwand	7.8.b)	-2'471'942.11	-2'502'599.20
- Sonstiger Aufwand an Versicherung	7.8.c)	-7'485'312.10	-7'189'812.02
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss		0.00	0.00

Sammelstiftung BVG der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft, Wallisellen

Anhang zur Jahresrechnung 2018

1 Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Rechtsform: Stiftung im Sinne von Art. 80ff ZGB, Art. 331 OR und Art. 48 Abs. 2 BVG.

Zweck: Die Stiftung bezweckt die Durchführung der beruflichen Vorsorge für Arbeitnehmer und Arbeitgeber sowie für deren Angehörige und Hinterlassene, indem sie anschlusswillige Arbeitgeber für sich und ihre Arbeitnehmer der Stiftung anschliesst. Für Arbeitgebende sind Art. 4 und Art. 44 BVG massgebend.

Die Vorsorge erfolgt in erster Linie im Rahmen der Bestimmungen des BVG. Die Stiftung kann auch einen über die obligatorisch zu garantierenden Leistungen hinausgehenden Versicherungsschutz gewähren.

Zur Erreichung ihres Zwecks schliesst die Stiftung Kollektivversicherungsverträge mit einer oder mehreren Versicherungseinrichtungen in der Schweiz ab, welche die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität vollständig abdecken. Dabei tritt die Stiftung als Versicherungsnehmerin und Begünstigte auf. Die Stiftung kann auch in bestehende Verträge dieser Art eintreten.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Stiftung wurde im Register (ZH.1438) für die berufliche Vorsorge eingetragen und ist dem Sicherheitsfonds angeschlossen.

1.3 Angabe der Urkunde (bzw. Statuten) und Reglemente

a) *Statuten*: Gemäss Beschluss des Stiftungsrates vom 10.9.2013 und der Verfügung der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich vom 18.09.2013

b) *Organisationsreglement*: In Kraft ab 01.07.2016

c) *Allgemeine Reglementsbestimmungen (ARB)*: In Kraft ab 01.01.2018

d) *Besondere Reglementsbestimmungen (BRB)*: entsprechen den mit den angeschlossenen Arbeitgebern vereinbarten Vorsorgeplänen

e) *Anlagereglement*: In Kraft ab 01.01.2013

f) *Teilliquidationsreglement*: Gemäss Beschluss des Stiftungsrates vom 21.05.2014 und der Verfügung der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich vom 08.09.2014

1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

a) Stiftungsrat

Der Stiftungsrat wurde gemäss dem im Organisationsreglement festgelegten Wahlprozedere für die Periode vom 01.01.2018 bis 31.12.2021 gewählt. Er besteht aus acht Mitgliedern und setzt sich paritätisch aus je vier Vertretern der Arbeitnehmer und Arbeitgeber zusammen:

Arbeitgebervertreter:

Herr Hess Andreas
Frau Steiner-Bernet Mirjam

Herr Meier Kristian (Vizepräsident)
Herr Mesenholl Christian

Arbeitnehmervertreter:

Herr Lauber Thomas (Präsident)
Frau Mächler Karin
Frau Suter Annalis
Frau Hofmann Flavia

b) Geschäftsführung

Die Stiftung wird durch den Stiftungsrat geleitet.

Technische und administrative Durchführung der Vollversicherungen: Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG

Buchhaltung und Inkasso: Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG

c) Eingetragene Zeichnungsberechtigte per 31.12.2018

alle Mitglieder des Stiftungsrates

übrige:

Ammann Marcel Andreas, Ballmer Markus, Behr Monika, Blundo Salvatore, Brander Maja, Brändle Astrid, Claivaz Antoine, Colsman Anette (Dr.), Deplazes Markus, Derdiyok Ayhan Nebahat, Freiermuth Thomas, Gangshontsang Tenpa Targye, Gretener Katherina Sandra, Guyer Rahel, Hammel Patrick Martin, Hug Mbungu Anita, Kernchen Eva Sabine, Läng Kurt, Lima Gabriella, Loretz Hans Aldo, Mendes Romao Roberto Emanuel, Merkli Roland, Meury Philipp, Nägeli Martin, Osterwalder Martin, Pavlovic Vesna, Russo Maurizio, Rüttimann Sabina Maria, Schneider Peter, Schön Corina Manuela, Sheikh Attiya, Vögtli Sibylle Agatha, Wieser Michael, Wyss Laurence, Zinsli Jörg Mathias (Dr.)

Alle Zeichnungsberechtigten zeichnen kollektiv zu zweien.

1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

a) *Experte für berufliche Vorsorge:* Allvisa AG, 8027 Zürich, Mandatsleiter: Christoph Plüss

b) *Revisionsstelle:* Ernst & Young AG

c) *Aufsichtsbehörde:* BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS)

1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

	Anzahl	
	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Bestand Ende Vorjahr	12'948	12'928
Zugänge	+1'241	+1'062
Abgänge	<u>-1'087</u>	<u>-1'042</u>
Bestand Ende Berichtsjahr	13'102	12'948

2 Aktive und Rentner

2.1 Aktive Versicherte

a) Anzahl

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Bestand Ende Vorjahr	81'958	80'793
Zugänge	19'380	19'156
Abgänge	-18'411	-17'175
Pensionierungen	<u>-786</u>	<u>-816</u>
Bestand Ende Berichtsjahr	82'141	81'958

2.2 Rentner

a) Anzahl

	<u>2018</u>	<u>2017</u>	Zugänge	Abgänge
Altersrentner	6'308	5'999	463	-154
Pensionierten-Kinderrenten	114	109	30	-25
Invalidenrentner*	1'970	2'037	122	-189
Invaliden-Kinderrenten	556	576	101	-121
Witwen-/Witwerrenten**	868	845	50	-27
Waisenrenten	<u>260</u>	<u>261</u>	<u>40</u>	<u>-41</u>
Gesamttotal Rentner	10'076	9'827	806	-557

*Beim Bestand der Invalidenrentner werden nur diejenigen Personen gezählt, welche eine IV-Rente zugesprochen erhalten haben. Arbeitsunfähige, bei welchen die Wartefrist für eine IV-Rente noch nicht abgelaufen oder der Anspruch für eine IV-Rente noch nicht geklärt ist, werden unter den Aktiven geführt.

**Die Zeitrente ist in den Witwen-/Witwerrenten enthalten (noch 1 Rente). Bei der Zeitrente handelt es sich um eine Rente, welche unabhängig davon, ob die begünstigte Person noch lebt, bis zum ordentlichen Pensionierungsalter (Jahr 2026) der versicherten, verstorbenen Person bezahlt wird.

b) Leistungen

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Altersrentner	94'852'207	87'012'224
Pensionierten-Kinderrenten	513'526	515'683
Prämienbefreiung (IV-Leistungen)	19'121'400	20'031'165
Invalidenrentner	22'900'083	23'799'186
Invaliden-Kinderrenten	1'242'406	1'265'682
Witwen-/Witwerrenten*	8'603'264	8'079'778
Waisenrenten	<u>1'152'605</u>	<u>1'135'514</u>
Gesamttotal Rentner	148'385'491	141'839'232

*Die Leistungen der Zeitrenten sind in den Leistungen Witwen-/Witwerrenten enthalten.

2.3 Kapitalabfindungen von Leistungsfällen

	Anzahl		Leistungen in CHF	
	<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Altersleistungen	588	509	111'706'057	93'963'555
Invalitätsleistungen	0	0	0	0
Hinterlassenenleistungen	<u>118</u>	<u>95</u>	<u>24'217'487</u>	<u>19'383'237</u>
Total	706	604	135'923'544	113'346'792

3 Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Erläuterungen der Vorsorgepläne

Zur Durchführung der Vorsorge stehen den einzelnen Vorsorgewerken eine Auswahl an Vorsorgeplänen zur Verfügung. Ebenfalls möglich ist die Erstellung eines Individualplanes. Alle Pläne entsprechen mindestens dem BVG-Obligatorium und halten die Grundsätze der beruflichen Vorsorge ein. Für die Altersleistungen gilt das Beitragsprimat, für die Risikoleistungen je nach Plan das Beitrags- oder das Leistungsprimat.

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die Finanzierung ist für jedes Vorsorgewerk getrennt geregelt. Die Prämien und Beiträge werden mindestens zur Hälfte vom Arbeitgeber getragen.

3.3 Leistungsverbesserungen

Invaliden- und Hinterlassenenrenten werden erstmals nach Ablauf von drei Jahren an die Teuerung angepasst. Bei Renten, welche länger als drei Jahre ausgerichtet werden, erfolgen die Teuerungsanpassungen danach grundsätzlich im gleichen zeitlichen Rhythmus wie bei den AHV-Renten (in der Regel alle zwei Jahre). In 2018 erfolgten keine Anpassungen.

3.4 Überschuss aus dem Versicherungsvertrag

a) Legal Quote

Im Umfang der gesetzlich vorgeschriebenen Quote werden die von Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG ermittelten Überschüsse für die gesetzlich vorgeschriebenen Zwecke verwendet. Soweit die Quote nicht für die gesetzlich vorgeschriebenen Zwecke verwendet wird und nach Massgabe des von der zuständigen Behörde genehmigten Geschäftsplanes von Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG nicht zur Bildung von Rückstellungen oder zur Deckung der Kosten für zusätzlich mit behördlicher Genehmigung aufgenommenes Risikokapital herangezogen werden muss, dient sie der Speisung des Überschussfonds.

Die Überschussbeteiligung wird ausschliesslich dem von Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG gebildeten Überschussfonds entnommen. Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG muss sicherstellen, dass eine Zuführung zum Überschussfonds spätestens innert fünf Jahren ausgeschüttet wird. Die im Überschussfonds angesammelten Überschüsse werden nach anerkannten versicherungstechnischen Methoden vorbehältlich anderslautender gesetzlicher Bestimmungen jährlich an die Stiftung ausgeschüttet, jedoch pro Jahr höchstens im Umfang von zwei Dritteln des Überschussfonds.

Die für das abgelaufene Geschäftsjahr 2018 provisorisch berechneten Überschüsse, welche im Geschäftsjahr 2019 der Überschussbeteiligung zugeteilt werden, belaufen sich auf CHF 15'333'330 (Vorjahr 15'302'690)

b) Überschussverteilung

Die Verteilung der Überschüsse auf die einzelnen Vorsorgewerke erfolgt nach Massgabe des anteiligen Deckungskapitals, des Schadenverlaufs der versicherten Risiken und des verursachten Verwaltungsaufwandes sowie weiterer festgelegter Zuteilungskriterien. Die Kriterien und Methoden der Verteilung werden im Überschusszuteilungsplan von Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG konkretisiert.

c) *Überschussverwendung*

Über die Verwendung des pro Vertrag zugeteilten Überschusses entscheidet die Vorsorgekommission. Ohne anders lautenden Beschluss dieses Organs, werden die einem Vertrag zugeteilten Überschüsse den Sparguthaben der versicherten Personen gutgeschrieben, falls dies im Kollektivversicherungsvertrag vereinbart wurde und der Vertrag im Zeitpunkt der Zuteilung noch besteht. Über die Höhe des dem Sparguthaben der einzelnen versicherten Person gutzuschreibenden Anteils entscheidet die Vorsorgekommission.

Die für das abgelaufene Geschäftsjahr Anfang 2018 zugeteilten Überschüsse kommen im Durchschnitt einer zusätzlichen Verzinsung von 0.75% aller überobligatorischen Sparguthaben gleich.

d) *Überschussdepot*

Das Überschussdepot beinhaltet Ende Jahr diejenigen an Vorsorgewerke verteilten Überschüsse, welche aufgrund eines anderslautenden Beschlusses der Vorsorgekommission nicht umgehend als Einmaleinlage den Sparguthaben oder Deckungskapitalien der jeweiligen versicherten Personen gutgeschrieben wurden.

<i>Überschussdepot CHF</i>	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Überschussdepot Ende Vorjahr	1'340'250	1'508'481
Überschuss Gutschrift*	14'965'691	19'497'313
Überschuss auf Sparguthaben	-14'246'759	-18'708'137
Überschuss Bezüge / Ausbezahlt	-927'608	-964'076
Verzinsung/Mutationen	<u>-1452</u>	<u>6'670</u>
Überschussdepot Ende Berichtsjahr	1'130'123	1'340'250

*Die Gutschrift aus dem Überschussfonds der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG in das Überschussdepot der Stiftung erfolgt für die Überschussbeteiligung aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr Anfang des Folgejahres. Die Höhe der für das abgelaufene Geschäftsjahr 2018 zugeteilten Überschüsse sind somit der kommenden Jahresrechnung zu entnehmen.

Zinssatz für das Überschussdepot:

Berichtsjahr: 0.00%

Vorjahr: 0.00%

Überschüsse zugeteilt auf Prämienkonto	75'422	96'484
--	--------	--------

4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Erstellung der Bilanz und Betriebsrechnung für das Berichtsjahr erfolgte nach Swiss GAAP FER 26.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Bei sämtlichen Aktiven und Passiven der Stiftung handelt es sich um Forderungen bzw. Verbindlichkeiten in CHF, welche zum Nominalwert bilanziert werden.

4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Die Bewertung der Positionen ist unverändert.

5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherung

Sämtliche Risiken (Alter, Tod, Invalidität), inkl. Anpassung der Risikorenten an die Teuerung sind durch Kollektivversicherungsverträge bei Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG vollumfänglich gedeckt (Vollversicherung). Aus diesem Grunde ist keine Unterdeckung möglich.

5.2 Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Die Sparkapitalien der versicherten Personen und die Deckungskapitalien der Rentner werden nicht bilanziert.

5.3 Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben im Beitragsprimat, Summe der Sparguthaben nach BVG

<i>Sparguthaben CHF</i>	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Sparguthaben Ende Vorjahr	5'893'131'992	5'878'582'843
Sparbeiträge Arbeitnehmer/Arbeitgeber inkl. IV	478'905'009	474'029'698
Einmaleinlagen und Einkaufssummen*	55'087'210	57'841'076
Freizügigkeitseinlagen	564'855'523	584'542'032
WEF Rückzahlungen	6'982'963	5'909'454
Überschüsse	14'246'759	18'708'137
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt und Vertragsauflösung**	-890'507'282	-872'695'729
Vorbezüge WEF/Scheidung	-30'898'723	-26'223'522
Auflösung infolge Pensionierung, Tod und Invalidität	-247'389'112	-268'994'791
Verzinsung des Sparkapitals	<u>42'465'899</u>	<u>41'432'794</u>
Sparguthaben Ende Berichtsjahr	5'886'880'238	5'893'131'992
<i>davon</i>		
<i>Summe der Sparguthaben nach BVG</i>	3'541'711'720	3'550'229'174

* In der Betriebsrechnung enthalten die 'Einmaleinlagen und Einkaufssummen' von Total CHF +70.6 Mio. zudem Überschüsse (CHF +14.2 Mio.) sowie die Übernahme von Schadenreserven (CHF +1.3 Mio.)

** In der Betriebsrechnung enthalten die 'Freizügigkeitsleistungen bei Austritt' von Total CHF -839.9 Mio zusätzlich Deckungskapital für Invalide/Rentner für abgegebene Verträge (CHF +1.2 Mio.), die kein Sparguthaben darstellen. In der Allianz Suisse Lebensversicherung werden gekündigte Verträge abgegrenzt und sind nicht mehr im Sparguthaben enthalten (CHF -51.8 Mio.). In der Sammelstiftung werden diese Leistungen erst beim Leistungsfall verbucht und sind nicht abgegrenzt.

<i>Verzinsung</i>	<u>2018</u>	<u>2017</u>
BVG-Sparguthaben (obligatorischer Teil)	1.00%	1.00%
überobligatorisches Sparguthaben	0.25%	0.25%

5.4 Zusammensetzung Deckungskapital für Rentner in CHF

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2018</u>
Altersrenten	1'253'272'850	1'171'629'455
Pensionierten-Kinderrenten	2'773'682	2'804'621
Prämienbefreiung	178'664'231	190'863'670
Invalidenrenten*	348'904'039	355'170'566
Invaliden-Kinderrenten	5'472'474	5'383'240
Witwen-/Witwerrenten	146'214'896	139'258'108
Waisenrenten	5'237'394	5'468'618
Zeitrenten	<u>89'463</u>	<u>99'493</u>
Total Deckungskapital Rentenbezüger	1'940'629'029	1'870'677'771

*Bei den Rückstellungen für Invalidenrentner sind auch die Rückstellungen für Arbeitsunfähige, bei welchen die Wartefrist für eine IV-Rente noch nicht abgelaufen oder der Anspruch für eine IV-Rente noch nicht geklärt ist, aufgeführt.

5.5 *Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen*

Aufgrund der Vollversicherungslösung werden in der Stiftung keine Reserven gebildet.

5.6 *Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens*

Sämtliche Vorsorgeleistungen sind durch den Kollektivversicherungsvertrag mit Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG sichergestellt. Es ist der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich daher anstelle des versicherungstechnischen Gutachtens alle drei Jahre eine Expertenbestätigung vorzulegen. Die letzte Expertenbestätigung wurde am 15.06.2017 erstellt und hat festgestellt, dass für sämtliche Anschlussverträge der angeschlossenen Arbeitgeber kongruente Lebensversicherungsverträge zur vollumfänglichen Abdeckung der regulatorischen Leistungen bestehen.

5.7 *Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen, Änderungen*

Aufgrund der Vollversicherungslösung wendet die Stiftung keine eigenen technischen Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen an. Es finden die von der FINMA genehmigten Kollektivversicherungstarife im Rahmen der Vollversicherung durch Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG Anwendung.

5.8 *Arbeitgeber-Beitragsreserven mit Verwendungsverzicht und Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2*

Der Deckungsgrad der Stiftung beträgt aufgrund der Vollversicherung immer mindestens 100%, auch unter Einbezug von Aktiven und Passiven aus versicherungstechnischen Verträgen und unabhängig von deren Bilanzierung. Da eine Unterdeckung der Stiftung nicht möglich ist, besteht kein Bedarf zur Ergreifung von Sanierungsmassnahmen wie zum Beispiel die Ausgestaltung von Arbeitgeber-Beitragsreserven mit einem Verwendungsverzicht.

6 Erläuterungen zur Vermögensanlage und zum Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage

Die Sparguthaben werden im Rahmen der Vollversicherung auf Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG zu Eigentum übertragen.

Die freien Vorsorgemittel der Vorsorgewerke, die Arbeitgeber-Beitragsreserven und die Sondermassnahmen wie auch das allgemeine Stiftungsvermögen werden gemäss Anlagereglement in Anwendung der erweiterten Anlagemöglichkeiten nach Art. 54 Abs. 2 lit. c BVV2 und unter Gewährung einer Nominalwertgarantie und einer marktgerechten Verzinsung vollumfänglich in Forderungen gegenüber Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG angelegt.

Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG legt das in ihrem Eigentum stehende Vermögen unter der Aufsicht der FINMA nach den für sie massgebenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung an. Die Stiftung selber tätigt keine Vermögensanlagen. Informationen zur Vermögensverwaltung sind entsprechend der Betriebsrechnung berufliche Vorsorge der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG zu entnehmen.

6.1 *Erläuterungen zu Anlagen beim Arbeitgeber*

Im Berichtsjahr fanden keine Anlagen bei angeschlossenen Arbeitgebern statt.

6.2 Erläuterungen zu Arbeitgeber-Beitragsreserven

Die Arbeitgeber-Beitragsreserven der Vorsorgewerke entwickelten sich wie folgt:

<i>Arbeitgeber-Beitragsreserven CHF</i>	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Arbeitgeber-Beitragsreserven Ende Vorjahr	80'088'768	79'634'108
Einlagen	10'557'042	14'159'723
Verwendung für Prämienzahlung	-17'280'506	-13'723'714
Verzinsung/Mutationen	<u>- 681</u>	<u>18'651</u>
Arbeitgeber-Beitragsreserven Ende Berichtsjahr	73'364'623	80'088'768

Zinssatz für die Arbeitgeber-Beitragsreserven:

Berichtsjahr: 0.00%

Vorjahr: 0.00%

7 Erläuterungen zu weiteren Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

7.1 Kontokorrent Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG

Der Zinssatz des Kontokorrents Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG beträgt 0.00%.

7.2 Erläuterungen zu Prämienausständen

Die aufgelaufenen Forderungen gegenüber den Vorsorgewerken (Prämienausstände von Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG) betragen per Stichtag CHF 75'775'777 (Vorjahr CHF 72'271'328). Der Sollzins betrug 3.75% (Vorjahr 3.75%).

Die angewendeten Inkassomassnahmen führen zu einem kontinuierlichen Abbau der Prämienausstände gemäss nachstehender Tabelle:

Prämienausstände	31. Januar	28. Februar	31. März
2018	53'153'534	37'823'437	30'545'684
2019	58'090'330	*	*

* Per Erstellung der Jahresrechnung nicht verfügbar

7.3 Sondermassnahmen

<i>Entwicklung der Sondermassnahmen CHF</i>	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Sondermassnahmen Ende Vorjahr	3'519'824	3'791'307
Zunahme durch Vertragszugänge	3'652	9'122
Verzinsung/Mutationen	-21'008	-913
Abnahme durch Vertragsauflösungen/Einlagen in FSV	-225'998	-208'644
Abnahme für Leistungserhöhungen	<u>-50'889</u>	<u>-71'048</u>
Sondermassnahmen Ende Berichtsjahr	3'225'581	3'519'824

Zinssatz für die Sondermassnahmen:

Berichtsjahr: 0.00%

Vorjahr: 0.00%

Erläuterungen:

Gemäss den geänderten gesetzlichen Vorschriften sind ab 01.01.2005 keine Leistungen an die Eintrittsgeneration mehr zu erbringen. Daher werden keine Beiträge für die Finanzierung der Sondermassnahmen mehr erhoben. Die Verteilung der Sondermassnahmen obliegt den Vorsorgekommissionen der einzelnen Vorsorgewerke.

7.4 Freie Mittel Vorsorgewerke

<i>Freie Mittel Vorsorgewerke CHF</i>	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Freie Mittel Vorsorgewerke Ende Vorjahr	29'883'540	32'726'339
Einlagen	2'727'249	1'937'415
Entnahmen	-4'318'654	-4'772'984
Verzinsung/Mutationen	<u>-3'859</u>	<u>-7'230</u>
Freie Mittel Vorsorgewerke Ende Berichtsjahr	28'288'276	29'883'540

Zinssatz für die Freien Mittel der Vorsorgewerke:

Berichtsjahr: 0.00%

Vorjahr: 0.00%

7.5 Beiträge Arbeitnehmer und Arbeitgeber

Aufteilung der Beiträge:

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Beiträge Sparen	478'905'009	474'029'698
Beiträge Kosten	46'037'940	45'276'041
Beiträge Risiko	<u>101'349'753</u>	<u>103'798'038</u>
Beiträge Arbeitnehmer / Arbeitgeber	626'292'702	623'103'778

7.6 Sonstiger Ertrag

a) Ertrag aus erbrachten Dienstleistungen

Die Position Ertrag aus erbrachten Dienstleistungen umfasst folgende Einnahmeposten:

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Mahngebühren und Betreuungskosten	224'417	157'095
Kostenreglement	1'230'870	838'090
Gutschrift Gesellschaft für diverse Kosten	<u>133'989</u>	<u>139'365</u>
	1'589'276	1'134'550

b) Sonstiger Zinsertrag

Folgende Konti der Bilanz werden verzinst: Forderungen Vorsorgewerke (Prämienkonto), Freie Mittel Vorsorgewerke, Arbeitgeber-Beitragsreserve, Sondermassnahmen und Überschussdepot. Der Zinsertrag wird im sonstigen Zinsertrag dargestellt.

c) Sonstiger Ertrag an Versicherungen

Gutschrift von Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG für sonstiger Zinsaufwand und Debitorenverluste.

7.7 Verwaltungsaufwand

Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG ist Schuldnerin der Kosten für Marketing und Werbung sowie für Makler- und Brokertätigkeit, weshalb sie in ihrer Betriebsrechnung verbucht werden.

Gemäss Betriebsrechnung der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG wurden für nachstehende Positionen folgende Aufwendungen gebucht:

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Marketing- und Werbeaufwand	29'546'660	25'977'348
Makler- und Brokerprovisionen	<u>4'924'677</u>	<u>4'884'410</u>
	34'471'337	30'861'759

7.8 *Übriger Aufwand*

a) *Sonstiger Aufwand*

Debitorenverluste auf Prämienausständen.

b) *Sonstiger Zinsaufwand*

Folgende Konti der Bilanz werden verzinst: Forderungen Vorsorgewerke (Prämienkonto), Freie Mittel Vorsorgewerke, Arbeitgeber-Beitragsreserve, Sondermassnahmen und Überschussdepot. Der Zinsaufwand wird im sonstigen Zinsaufwand dargestellt.

c) *Sonstiger Aufwand an Versicherungen*

Belastung durch Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG für sonstiger Zinsertrag, Betreuungskosten und Kosten gemäss Kostenreglement.

8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich hat mit Schreiben vom 01.11.2018 den Eingang und die Prüfung der Berichterstattungsunterlagen sowie die Kenntnisnahme der Empfehlung der Revisionsstelle zur Genehmigung der Jahresrechnung 2017 bestätigt.

9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

Aufgrund der Vollversicherung ist keine Unterdeckung möglich. Auf Stiftungsebene ist kein Teilliquidationstatbestand eingetreten. Es sind keine weiteren Sachverhalte bekannt, welche einen Einfluss auf die finanzielle Situation der Stiftung haben könnten.

Im Jahr 2018 wurden auf Ebene der Vorsorgewerke Teilliquidationen gemäss den Bestimmungen des Teilliquidations-Reglements abgewickelt.

10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag fanden keine Ereignisse statt, welche in Bezug auf die Jahresrechnung relevant sind.